

In der Senatssitzung am 26. April 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

12. April 2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26. April 2022

Umbesetzung des Aufsichtsrates der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

A. Problem

Frau Senatorin Dr. Schilling beabsichtigt, ihr für die Freie Hansestadt Bremen in dem Aufsichtsrat der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH wahrgenommenes Mandat abzugeben. Hintergrund ist, dass das Wissenschafts- und Häfenressort aufgrund der weiteren Mandate von Frau Senatorin Dr. Schilling in den Aufsichtsräten der bremenports-Gesellschaften, der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft AG von 1877, im Stiftungsrat des Deutschen Schifffahrtsmuseums sowie im Kuratorium des Alfred-Wegener-Instituts mit einem personellen Wechsel beim WFB-Mandat innerhalb der Amtsleitung eine ausgewogenere Verteilung der Mandate in den Aufsichtsgremien sicherstellen will.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat auf Vorschlag der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vor, den Aufsichtsrat der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH mit Herrn Staatsrat Cordßen-Ryglewski als Nachfolger für Frau Senatorin Dr. Schilling zu besetzen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Gender-Aspekte wurden geprüft. Die mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagene Besetzung hat folgende Auswirkung auf die Verteilung der senatsseitigen Mandate in den Aufsichtsgremien im Hinblick auf die Geschlechterverteilung:

Die Freie Hansestadt Bremen besetzt in dem Aufsichtsrat der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH insgesamt acht Mandate. Bezogen auf diese Mandate verändert sich durch die vorgeschlagene Umbesetzung das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern von zuvor 4:4 auf 3:5.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatskanzlei abgestimmt. Sie ist der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

- 1) Der Senat beschließt, den Aufsichtsrat der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH mit Herrn Staatsrat Cordßen-Ryglewski als Nachfolger für Frau Senatorin Dr. Schilling zu besetzen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von

Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffenen über diese Beschlüsse zu unterrichten.